

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (5. Blindenbeihilfengesetz-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des Blindenbeihilfengesetzes (5. Blindenbeihilfengesetz-Novelle) wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann

MONDL
Berichterstatter.